



II-7654 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/54-4/92

3420 IAB

1992 -11- 12

zu 3502 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Parfuss und Genossen vom 22.9.1992, Zl. 3502/J-NR/92,  
"Fahrschulkurse - 14-tägige Internatskurse"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Entspricht es den Tatsachen, daß das Angebot von Internatskursen den Fahrschulen verboten werden soll ?"

Es trifft nicht zu, daß Internatskurse in den Fahrschulen verboten werden sollen. Der Lehrplan für die Fahrschulausbildung sieht 40 Lektionen theoretische Ausbildung und 20 Lektionen praktische Ausbildung am PKW bzw. 8 Lektionen am Motorrad vor. Diese Ausbildung ist möglichst gleichmäßig auf mindestens 14 Kalendertage zu verteilen. Ob die Ausbildung in Form eines Internatskurses oder in einer anderen Kursform erfolgt, wird nicht geregelt und bleibt sohin der einzelnen Fahrschule überlassen.

Obwohl ich, angesichts des heutigen Kenntnisstandes wie bereits eingangs erwähnt, nicht beabsichtige, derzeit hier etwas zu verändern, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß der Zeitraum von nur 14 Tagen von manchen Fachleuten als pädagogisch problematisch bezeichnet wird. Dies betrifft vor allem die Überlegung, daß es zwar gelingen kann innerhalb von 14 Tagen das erforderliche Prüfungswissen durch intensive

- 2 -

Lehr- und Lerntätigkeit zu vermitteln, eine Vertiefung des Gelernten aber in diesem kurzen Zeitraum kaum mehr möglich erscheint. Vor allem kann in der kurzen Zeitspanne kaum eine sinnvolle Verkehrssinnbildung erfolgen. Aus diesem Grund plädierten viele Fachleute, insbesondere auch Vertreter des Lehrpersonals und der Fahrschulen für Ausbildungszeiten von mindestens 4 bzw. 6 Wochen. Angesichts dieser Sachlage erscheint eine Beobachtung der weiteren Entwicklung und des Erkenntnisstandes in diesem Fragenkomplex zweckmäßig.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Werden hauptberufliche Prüfer für die Führerscheinerlangung in naher Zukunft eingesetzt ?

Gibt es diesbezügliche Kostengegenüberstellungen, und welche Vorteile sollten mit dieser Regelung erreicht werden ?"

Es ist nicht daran gedacht, in naher Zukunft hauptberufliche Prüfer für die Lenkerprüfung einzusetzen. Die Anwendung der einschlägigen EG-Richtlinien wird spätestens ab 1.7.1996 Veränderungen beim Ablauf der Lenkerprüfung notwendig machen. Dies ist vor allem durch längere Fahrzeiten bei der praktischen Prüfung bedingt. Aus diesem Grunde erstellt mein Ministerium in Zusammenarbeit mit den Ländern derzeit ein Konzept zu einer Neugestaltung der Lenkerprüfung. Durch Rationalisierungsschritte bei der Theorieprüfung, wie etwa Prüfung nur mehr durch einen Prüfer oder computerunterstützte Prüfung, sollen die entsprechenden Personalkapazitäten für eine längere praktische Prüfung geschaffen werden. Hauptamtliche Prüfer sind in die derzeitigen Überlegungen aber nicht einbezogen.

Wien, am 10. November 1992

Der Bundesminister

